

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **13.06.2019** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-WALV/026

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:50 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:46 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 20:05 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Plaß, Barthold

Mitglied/Mitglieder

Apel, Robert
Dralle, Karl-Heinz
Frick, Anne
Kirstein, Lukas bis TOP N2
Lentz, Stefan
Meyer, Andreas
Morich, Hans-Dieter

stellv. Mitglied/Mitglieder

Schulz, Kurt-Ulrich Vertretung für Herrn Dr.
Volkhard Kaever

Beratende/s Mitglied/er

Arand, René
Meyer, Karl-Heinz bis TOP 10

Verwaltung

Baxmann, Alfred ab TOP 3.2
Borchers, Insa ab TOP N1
Herbst, Rainer bis Ende öffentlicher Teil
Krause, Julia
Scholz, André
Vollmert, Claudia bis Ende öffentlicher Teil

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 07.05.2019

3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Beantwortung einer Nachfrage aus dem A-WALV vom 06.12.2018 - Positionierung im Raum Lüneburg zur Alpha-Variante
Vorlage: M 2019 0965
 - 3.2. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen - Rundschreiben der Kommunalaufsicht
Vorlage: M 2018 0501/3
 - 3.3. Weg vom Fußgängertunnel Maschdamm entlang des Sportplatzes zur Grundschule Otze
Vorlage: M 2019 0913
 - 3.4. Gehwegausbau "Im Langen Mühlenfeld"
Vorlage: M 2019 0928
 - 3.5. Straßenverkehrsbehörde Region Hannover - Mitteilung zum Stand der Bearbeitung
Vorlage: M 2019 0964
4. Verkehrsberuhigung auf der Straße "Vor den Höfen" durch Anlegung einer Einengung
(Bezug Vorlagen Nr. F 2019 0801 und 0801/1)
Vorlage: BV 2019 0951
5. Errichtung von Fahrradständern auf der östlichen Seite des Schützenplatzes/Wochenmarktes
Bezug: Vorlage A 2018 0699
Vorlage: BV 2019 0945
6. Ausbauprogramm Baugebiet "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt"
Vorlage: BV 2019 0949
7. Vorlage einer Bilanz des Radverkehrskonzept 2011, Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2019
Vorlage: A 2019 0924
8. Durchführung von Verkehrsmengenzählungen im Bereich der Innenstadt von Burgdorf, Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2019
Vorlage: A 2019 0925
9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 - 9.1. Natursteinpflasterfläche zwischen Wallstraße und Wallgartenstraße
Vorlage: F 2019 0892
 - 9.2. Geschwindigkeitsmessanlage für die Marktstraße
Vorlage: F 2019 0910
 - 9.3. Carsharing für Burgdorf;
Anfrage der Freien Burgdorfer vom 16.05.2019
Vorlage: F 2019 0956
 - 9.4. Rettungspunkte; Einsatz von mobilen Endgeräten
Vorlage: F 2019 0904

10. Anregungen an die Verwaltung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Berwing lässt sich entschuldigen.

Herr Kirstein bittet darum, den TOP 9.3 in die nächste Sitzung zu vertagen, da er nicht alle Anlagen in Session abrufen konnte.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt. Der TOP 9.3 wird vertagt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 07.05.2019

Beschluss:

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom **07.05.2019** wird mit 3 Enthaltungen und 6 Ja-stimmen einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine mündlichen Mitteilungen vorgetragen.

**3.1. Beantwortung einer Nachfrage aus dem A-WALV vom 06.12.2018 - Positionierung im Raum Lüneburg zur Alpha-Variante
Vorlage: M 2019 0965**

Herr K.-H. Meyer bedankt sich für die Mitteilung und bittet darum, dass weiterhin regelmäßig Informationen zu dem Thema an den Ausschuss gegeben werden.

3.2. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen - Rundschreiben der Kommunalaufsicht
Vorlage: M 2018 0501/3

Herr Schulz ist der Meinung, dass das Schreiben der Kommunalaufsicht deutlich macht, dass die Stadtverwaltung keinen Spielraum hat. Er findet das jetzige Abrechnungssystem besser als eine Grundsteuererhöhung. Im Laufe des Jahres sollte hierzu ein Beschluss gefasst werden, um einen hohen Investitionsstau zu vermeiden.

Herr Kirstein teilt mit, dass er das bayrische System bevorzugt. Das Land soll sich an den Kosten beteiligen.

Herr Herbst berichtet, dass es nunmehr auch eine aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu dem Thema gibt. Die Kommentierung hierzu wird als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt. Die Beitragseinnahmen sind ein wichtiger Einnahmeanteil für die Stadt. In der Kommentierung wird auch auf den drohenden hohen Investitionsstau hingewiesen.

Frau Frick verweist auf die Informationen aus der letzten Sitzung. Es wurde aufgezeigt, dass in den nächsten Jahren diverse Maßnahmen auf die Stadt zukommen. Daher sollte, sowie Klarheit besteht, eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Plaß ist ebenfalls der Meinung, dass in einer der nächsten Sitzungen eine Entscheidung getroffen werden muss.

Herr Schulz informiert, dass die ersten Klagen gegen die Stadt Springe vorliegen. Die Befürchtungen des Bürgermeisters haben sich somit bestätigt. Er findet, dass ein Gespräch mit dem Bürgermeister aus Springe daher wenig sinnvoll ist.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass in einer der nächsten Sitzungen eine Beschlussvorlage seitens der Verwaltung vorgelegt werden sollte, damit eine Entscheidung getroffen werden kann.

3.3. Weg vom Fußgängertunnel Maschdamm entlang des Sportplatzes zur Grundschule Otze
Vorlage: M 2019 0913

Herr A. Meyer berichtet, dass eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat. Die Mitteilungsvorlage wurde auch bereits im Ortsrat Otze diskutiert. Aufgrund der hohen Kosten soll das Thema zunächst zurückgestellt werden. Allerdings soll der Beleuchtungswunsch im Zusammenhang mit der Schulplanung weiter verfolgt werden.

Herr Kirstein fragt nach, ob die Aufstellung einfacher Solarleuchten, z. B. aus dem Baumarkt, hilfreich sein könnte. **Herr A. Meyer** antwortet, dass an dem Weg viele hohe Bäume stehen und Solarleuchten daher keinen Erfolg versprechen.

3.4. Gehwegausbau "Im Langen Mühlenfeld"
Vorlage: M 2019 0928

Herr Herbst informiert, dass zunächst nur ein provisorischer Ausbau erfolgen soll. Wenn später Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, soll ein Ausbau analog des ersten Abschnittes „Im Langen Mühlenfeld“ erfolgen.

Herr Arand erkundigt sich in dem Zusammenhang nach den Bordsteinabsenkungen in der Moorstraße. Hier ist demnächst ein Ausbau geplant. Fraglich ist, warum diese Maßnahmen jetzt schon ausgeführt werden. **Herr Herbst** erläutert, dass der Zeitpunkt des Ausbaus noch nicht feststeht. Zunächst muss ein grundsätzlicher Beschluss über die Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen gefasst werden. Da in der Moorstraße jedoch der Wunsch geäußert wurde, den Gehweg barrierefrei zu erreichen, wurde diese Maßnahme vorgezogen.

3.5. Straßenverkehrsbehörde Region Hannover - Mitteilung zum Stand der Bearbeitung
Vorlage: M 2019 0964

Herr Kirstein erkundigt sich, ob die Verwaltung abschätzen kann, was „zeitnah“ bei der Region bedeutet. Dies verneint **Herr Herbst**.

4. Verkehrsberuhigung auf der Straße "Vor den Höfen" durch Anlegung einer Einengung
(Bezug Vorlagen Nr. F 2019 0801 und 0801/1)
Vorlage: BV 2019 0951

Herr Plaß informiert, dass ein Termin mit Fahrversuchen stattgefunden hat und bittet Herrn Schweer als Ortsvorsteher darum, über diesen Termin zu berichten.

Herr Schweer teilt mit, dass der Termin sehr sinnvoll war und seiner Meinung die Erkenntnisse daraus sehr eindeutig waren. Durch eine Einengung kommt es zwar zu stockendem Verkehr, was die Querungssicherheit jedoch eher schlechter macht.

Herr Morich findet eine Einengung ebenfalls nicht sinnvoll.

Herr Plaß bestätigt die Einschätzung von Herrn Schweer. Er stimmt daher gegen den Vorschlag der Einengung.

Herr Arand berichtet, dass auch Anwohner an dem Termin teilgenommen haben. Diese haben berichtet, dass die Straße „Zur Papenkuhle“ als Abkürzung genommen wird, wenn sich der Verkehr „Vor den Höfen“ staut. Diese Tatsache

muss bei den Planungen einer Querungshilfe berücksichtigt werden.

Frau Frick stellt fest, dass bei den Fahrversuchen keine Lösung für das eigentliche Problem gefunden wurde. Sie fragt sich, wie es nun weitergehen soll. **Herr Plaß** teilt mit, dass gerade nach der Lösung weiter gesucht wird. Die Fahrversuche haben ergeben, dass der eingebrachte Vorschlag nicht das gewünschte Ziel erreicht. Der bereits gefasste Beschluss zur Erstellung der Querungshilfe ist nicht umsetzbar. Seitens der Politik wird aber weiter nach einer Lösung gesucht.

Herr Herbst erläutert, dass der Ausschuss heute zunächst einen Beschluss zum Bau einer Einengung fassen sollte. Die Prüfung für eine Lichtsignalanlage oder einen Fußgängerüberweg erfolgt bei der Region. Diese hat die Querungszahlen vorliegen und wird eine Entscheidung treffen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr sind sich darüber einig, dass über den Beschlussvorschlag b) abgestimmt werden soll und fassen **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Eine Fahrbahneinengung in der Straße „Vor den Höfen“ soll nicht angelegt werden.

5. Errichtung von Fahrradständern auf der östlichen Seite des Schützenplatzes/Wochenmarktes
Bezug: Vorlage A 2018 0699
Vorlage: BV 2019 0945

Frau Vollmert berichtet, dass verschiedene Standorte geprüft wurden. Der Standort unter Punkt 2.2 ist zwar weiter weg vom Wochenmarkt, jedoch ist dieser allgemein für die Veranstaltungen auf dem Schützenplatz sinnvoll. Auch die Einrichtung von Abstellplätzen am Standort 2.1 befürwortet sie, allerdings sind die Verhandlungen mit dem Eigentümer schwierig. Wenn eine Einigung erzielt wird, dann sollen auch diese Abstellplätze errichtet werden. Damit aber kurzfristig Abstellplätze geschaffen werden können, soll zunächst der Standort 2.2 errichtet werden.

Herr Morich befürwortet die Vorgehensweise der Stadt.

Frau Frick erkundigt sich, ob die Aufstellung der Fahrradabstellplätze weiter links des Standortes 2.1 erfolgen kann. Dafür müssten dann Parkflächen entfallen. **Frau Vollmert** antwortet, dass dies bereits geprüft wurde. Da die Parkflächen aber innerhalb der Stellflächen für den Wochenmarkt liegen, wurde dieser Standort verworfen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Auf dem Schützenplatz werden an der Einfahrt, wie unter Punkt 2.2 beschrieben, Fahrradabstellplätze angelegt. Der Standort 2.1 am Rewe-Stellplatz wird ebenfalls als Fahrradabstellplatz ausgebaut, sofern eine Einigung mit dem Eigentümer bzw. Mieter erzielt werden kann.

**6. Ausbauprogramm Baugebiet "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt"
Vorlage: BV 2019 0949**

Herr Kirstein erkundigt sich, zu wann der Bau der Kita geplant ist.

Nachrichtlich über Protokoll:

Im Baugebiet Zilleweg ist eine Vorratsfläche für eine Kindertageseinrichtung vorgesehen, um bei einem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Weststadt zügig eine Betreuungsplatzausweitung realisieren zu können. Mit der Beschlussvorlage BV 2018 0730 wurde der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kernstadt auf die Stadtteile „West“, „Mitte“ und „Süd“ für Kindergartenkinder aufgeteilt. Mit der Bedarfsplanung 2020 ff. wird die weitere Bedarfs- und Versorgungssituation sorgsam beobachtet. Sollte sich für die Weststadt ein weiterer Bedarf ergeben, wird die Verwaltung einen entsprechenden Kindertagesstättenneubau empfehlen.

Herr Arand stellt fest, dass Parkplätze in dem Stichweg nicht vorgesehen sind, da er zu schmal ist. Seiner Meinung nach muss man die Grünstreifen gegen parkende Autos sichern. **Herr Herbst** antwortet, dass Parkplätze in dem Weg bei einer Breite von 5 m nicht angelegt werden können. Sollte festgestellt werden, dass dort trotzdem Autos parken, werden die Grünflächen mittels Poller gesichert. Eine Überprüfung erfolgt zu gegebener Zeit.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Ausbau der Verkehrsfläche im Baugebiet „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“, erfolgt wie im Ausbauprogramm in der Vorlage BV 2019 0949 dargestellt.

**7. Vorlage einer Bilanz des Radverkehrskonzept 2011, Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2019
Vorlage: A 2019 0924**

Frau Vollmert verweist auf das Anlagenband zum Radverkehrskonzept 2011. Anhand dieser Daten kann der aktuelle Stand ermittelt werden. Auf diesem Weg könnte die Bilanz zum Radverkehrskonzept erstellt werden.

Herr Dralle teilt mit, dass diese Art der Aufstellung dem Antrag entsprechen würde.

Herr Arand bittet darum, dass auch rechtliche Veränderungen eingearbeitet werden sollen. **Frau Vollmert** sichert eine Überprüfung zu.

Herr Schulz ergänzt, dass auch ein Ausblick auf weitere Prioritäten mitgeteilt werden sollte.

Herr Morich findet, dass die Radwege ein wichtiges Thema sind. Die Bürger wünschen sich oftmals eine Verbesserung der Radwege.

Herr Plaß erkundigt sich, bis wann mit der Vorlage der Ergebnisse zu rechnen

ist. **Frau Vollmert** geht davon aus, dass die Ergebnisse im Spätherbst dem Ausschuss vorgelegt werden können.

Beschluss:

Das Anlagenband zum Radverkehrskonzept 2011 soll aktualisiert werden. Der aktuelle Stand der Maßnahmen soll ergänzt werden. Weiterhin sind weitere Prioritäten und neue gesetzliche Anforderungen zu ergänzen.

8. Durchführung von Verkehrsmengenzählungen im Bereich der Innenstadt von Burgdorf, Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2019 Vorlage: A 2019 0925

Herr Dralle stellt den Antrag vor und erklärt, dass damit genaue Zahlen für weitere Entscheidungen vorliegen. Man muss dafür wissen, was für ein Verkehr gegeben ist.

Frau Frick teilt mit, dass die Zählung außerhalb und innerhalb der Sommerferien erfolgen soll und fragt nach, ob dies überhaupt kurzfristig umsetzbar ist. **Herr Herbst** antwortet, dass die Richtlinien eine Zählung innerhalb von Ferien und an Feiertagen ausschließen. Seiner Meinung nach sind die unterschiedlichen Zahlen nicht zielführend. Diese Meinung teilt **Frau Frick** nicht. Gerade die Ergebnisse der Verkehrszahlen außerhalb und innerhalb der Ferien sind hier interessant.

Herr Herbst ergänzt, dass u.a. der Neubau der IGS zu Veränderungen des Schülerverkehrs führen wird, was berücksichtigt werden muss. Daher ist genau zu überlegen, wo gezählt werden muss.

Herr Schulz schätzt, dass eine Zählung in diesem Jahr zeitlich nicht möglich ist, da die Sommerferien bald beginnen. Aber mit Beschluss dieses Antrages kann die Beauftragung angestoßen werden.

Herr Baxmann warnt jedoch davor, lediglich den Verkehr in der Marktstraße zu betrachten. Es muss eine Gesamtbetrachtung erfolgen und nicht nur eine punktuelle. Die beantragte Verkehrsmengenzählung kann nur ein Teilabschnitt sein, um sich später die Mobilitätsentwicklung im gesamten Stadtgebiet anzugucken.

Frau Frick sagt, dass mit der Zählung ein Fachbüro beauftragt werden soll. Dieses kann dabei seine Erfahrungen einbringen, wie die Zählung zu erfolgen hat. Mit dieser Verkehrsmengenzählung erfolgt zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Herr Herbst berichtet, dass er ein Angebot für ein Mobilitätskonzept angefordert hat, um eine Preisvorstellung zu bekommen. Man könnte dieses Büro in eine Ausschusssitzung einladen, um Probleme einer solchen Zählung aufzeigen zu lassen. Danach kann beschlossen werden, was konkret beauftragt werden soll.

Herr Plaß befürwortet den Vorschlag von Herrn Herbst.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Eine Verkehrsmengenzählung, wie mit der Vorlage A 2019 0925 beantragt, soll durchgeführt werden. Ein Fachbüro soll vor Beauftragung aufzeigen, welche Zählwerte zu berücksichtigen sind.

9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

9.1. Natursteinpflasterfläche zwischen Wallstraße und Wallgartenstraße Vorlage: F 2019 0892

Herr Kirstein findet eine Verkehrsberuhigung durch Natursteinpflaster nicht mehr zeitgemäß. Die Kosten für eine Änderung der Situation sind sehr hoch. Seine Fraktion wird die Angelegenheit aber weiter beobachten.

Herr Baxmann kann die Anregung nicht nachvollziehen. Die Problematik der Querung wurde durch die Schaffung der Furten beseitigt. Durch die Nachbesserung wurde die einfache Querung ermöglicht.

Herr Plaß sieht ebenfalls keine Veranlassung für eine Veränderung. Seit der Anpassung wurden keine Beschwerden mehr an ihn herangetragen.

9.2. Geschwindigkeitsmessanlage für die Marktstraße Vorlage: F 2019 0910

Herr Kirstein bedankt sich dafür, dass die Markierungen erneuert werden sollen. Er fragt nach, ob das mobile Smiley auch an der Marktstraße aufgestellt werden kann. **Herr Herbst** berichtet, dass das mobile Gerät überall im Stadtgebiet aufgestellt wird und daher ständig an anderen Orten steht. **Herr Kirstein** bittet darum, dass die Aufstellung in der Marktstraße möglichst zeitnah erfolgen soll.

9.3. Carsharing für Burgdorf; Anfrage der Freien Burgdorfer vom 16.05.2019 Vorlage: F 2019 0956

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung vertagt.

9.4. Rettungspunkte; Einsatz von mobilen Endgeräten Vorlage: F 2019 0904

Herr A. Meyer erkundigt sich, ob diese Punkte in der Feldmark auch auf roten Pfählen angebracht sind. **Frau Vollmert** bejaht dies. Teilweise wurden

diese auf Privatflächen aufgestellt. In diesen Fällen wurden mit den Eigentümern entsprechende Vereinbarungen geschlossen.

Herr Morich findet, dass hier eine tolle Idee umgesetzt wurde.

10. Anregungen an die Verwaltung

1. Herr Schulz erkundigt sich, ob zur Sperrung der Immenser Straße bereits Erkenntnisse vorliegen, z. B. an den Umleitungsstrecken. Er konnte auf der Uetzer Straße schon ein erhöhtes Verkehrsaufkommen feststellen und schlägt vor, den mobilen Smiley aufzustellen. Die Straße „Am Kahlen Lehn“ wird von vielen Radfahrern genutzt, dient derzeit aber auch als Umleitungsstrecke.

Herr Herbst teilt mit, dass er die Situation „Am Kahlen Lehn“ mit der Polizei besprechen wird. Er erkundigt sich, in welchem Bereich der Uetzer Straße der Smiley aufgestellt werden soll. **Herr Schulz** antwortet, dass dieser zwischen Friedhof und LSA Ostlandring aufgestellt werden soll.

Herr Herbst berichtet, dass es anfänglich Verzögerungen gab, da die Baufirmen nur begrenzt Personal und teilweise falsches Verbaumaterial eingesetzt haben. Zwischenzeitlich sind diese Mängel behoben. Die Firma der Stadtwerke muss großteils Arbeiten in Handschachtung ausführen. Von den Anliegern sind bisher nur wenige Beschwerden eingegangen.

Nachrichtlich über Protokoll:

Die Polizei hat die Situation Am Kahlen Lehn/Saarstraße/Goethestraße beobachtet und konnte nichts Auffälliges hinsichtlich der Verkehrssituation feststellen.

Herr Arand fragt nach, ob durch die anfänglichen Verzögerungen eine Bauzeitverlängerung zu erwarten ist. Gerade für die anliegenden Gewerbebetriebe wäre das nicht vorteilhaft. **Herr Herbst** antwortet, dass die Handschachtungen eher im Gehwegbereich notwendig sind. Die Erreichbarkeit der Betriebe sollte gewährleistet sein.

2. Herr Morich verweist auf die Außenbewirtschaftung in der Hannoverschen Neustadt beim Café Marie Luise. Dort sollten zwei Parkplätze verlegt werden. Bisher ist aber nichts passiert. **Herr Herbst** berichtet, dass mit der Betreiberin gesprochen wurde. Die Lage der neuen Parkplätze muss noch abgestimmt werden. Dazu wollte die Betreiberin das Gespräch mit den Nachbarn suchen und sich dann bei der Verwaltung melden. Dies ist bisher noch nicht geschehen.

3. Herr Plaß wurde auf den Spielplatz Breslauer Straße Ecke Königsberger Straße angesprochen. Die Verwaltung hat diesbezüglich eine E-Mail erhalten, wo die Antwort noch aussteht. **Frau Vollmert** antwortet, dass gemäß politischem Beschluss diverse Spielplätze im Stadtgebiet aufgelöst werden. So auch hier. **Herr Herbst** sichert eine Antwort auf die E-Mail zu.

Nachrichtlich über Protokoll:

Die E-Mail wurde am 14.06.2019 beantwortet.

4. Herr Plaß erinnert an die mehrfache Diskussion über die Baustellenzufahrt zum Baugebiet An den Hecken. Es wurde vereinbart, dass nach 6 Monaten geprüft wird, ob die geänderte Regelung zu einer Verbesserung geführt hat.

Er bittet die Ausschussmitglieder darum, einen anwesenden Anlieger zu dem Thema zu hören. Dem stimmen die Mitglieder zu.

Der Anlieger berichtet, dass sich an der Situation nichts verbessert hat. Die Staubentwicklung ist nach seiner Auffassung weiterhin unerträglich und der Verkehr hat sich weder verringert noch wird sich an die Geschwindigkeit von 10 km/h gehalten. Er unterbreitet den Ausschussmitgliedern Vorschläge, wie die Verkehrsführung seiner Meinung nach zu einer Verbesserung führen kann.

Herr Plaß teilt mit, dass die Anregungen aufgenommen und in der nächsten Sitzung erneut diskutiert werden sollten.

5. Herr Arand wurde von Anliegern der Sudetenstraße / Memeler Straße angesprochen. Das Unkraut wächst extrem auf den neuen Pflasterflächen und das nicht nur auf dem Gehweg, sondern auch auf der Fahrbahn und den Parkflächen. **Herr Herbst** sichert eine Überprüfung zu, weist jedoch darauf hin, dass für die Gehwege die Anlieger zuständig sind.

Nachrichtlich über Protokoll:

Eine Reinigung der Parkplätze und Fahrbahn wird bis Mitte Juli durch den städtischen Bauhof erfolgen.

6. Frau Frick erkundigt sich, ob in Bezug auf die GMA-Befragung schon Kontakt aufgenommen wurde. **Herr Herbst** teilt mit, dass dies bereits geschehen ist. Ein Terminvorschlag wird in Kürze unterbreitet. **Frau Frick** bittet darum, den Termin zu vereinbaren und mitzuteilen. Entweder nimmt sie selbst oder ein Vertreter daran teil.

7. Herr Plaß möchte wissen, wie der Sachstand zu Verbesserungsmöglichkeiten auf dem Spargelweg in Höhe der Unterführung B188 ist. Die Verwaltung hat eine E-Mail von einem Bürger mit einem Vorschlag erhalten. Die Antwort steht jedoch noch aus. **Herr Herbst** sichert eine Prüfung zu.

Nachrichtlich über Protokoll:

Die E-Mail wurde am 14.06.2019 beantwortet.

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Hülptingsen bedankt sich für die Aufstellung des mobilen Smileys. Man konnte beobachten, dass die Autos langsamer gefahren sind. Er bittet darum, den Smiley auch auf der anderen Seite aufzustellen.

Weiterhin erkundigt er sich nach dem aktuellen Sachstand zur Querungshilfe. Die Stadt hat die Region mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben, was nun mindestens zwei Monate her ist. Es wurde eine Zusammenfassung des Ablaufes von einem Einwohner mit Sachkenntnis erstellt. Diese wird der Verwaltung überreicht und als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Die Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg für Hülptingsen“ hat inzwischen eine Antwort seitens der Verwaltung erhalten. Da noch weitere Punkte zu klären sind, übergibt er ein weiteres Schreiben an die Verwaltung (**Anlage 3**).

Herr Herbst verweist auf die Mitteilungsvorlage M 2019 0964 die heute

auf der Tagesordnung steht. Es wird noch dauern, bis die Region alle Anträge und Stellungnahmen bearbeitet. Die Region hat von der Verwaltung alle erforderlichen Unterlagen erhalten. Nach Prüfung wird diese entsprechend das Ergebnis mitteilen.

Herr Arand ergänzt, dass sowohl die Politik als auch die Verwaltung um eine Lösung bemüht sind. Ein Beschluss wurde gefasst und Haushaltsmittel sind eingestellt. Die Kommunalaufsicht hat die Umsetzung jedoch gestoppt. Nunmehr muss auf die weitere Prüfung der Region gewartet werden. Er bittet jedoch darum, dass die Anlieger der Straße „Zur Papenkuhle“ berücksichtigt werden. Es sollte kein neuer Brennpunkt geschaffen werden.

Herr Baxmann verweist darauf, dass die Stadtverwaltung nicht mehr zuständig ist. Alle erforderlichen Unterlagen wurden an die Region übergeben. Erst nach Vorliegen der verkehrsbehördlichen Anordnung kann die Stadt tätig werden.

Ein weiterer Einwohner aus Hülptingsen bemängelt, dass die Stadt nicht gleich nach dem Beschluss tätig geworden ist, denn da war sie noch zuständig. **Herr Baxmann** erwidert, dass der Beschluss von der Fachbehörde als rechtswidrig festgestellt wurde. Daher konnte die Verwaltung den Beschluss nicht umsetzen.

Herr Apel erkundigt sich, ob die Verwaltung ein Rechtsmittel dagegen einlegen konnte.

Nachrichtlich über Protokoll:

Nach § 85 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG ist der Bürgermeister verpflichtet, die Weisungen der Kommunal- und Fachaufsicht auszuführen, soweit kein Ermessensspielraum gegeben ist. Im Kommentar Thiele „Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz“, Deutscher Gemeindeverlag, wird unter Rdnr. 12 zu § 85 ausgeführt, dass Weisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden grundsätzlich auch das zuständige Organ binden. Der Bürgermeister hat die Weisung unbeschadet der Zuständigkeit eines anderen Organs auszuführen. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits mit Beschluss vom 27.02.1978 geurteilt, dass die Anfechtung einer Weisung nicht in Betracht kommt (vgl. RdNr. 1 zu § 6). Die Klage einer Kommune wird deshalb als nicht zulässig angesehen, weil die Kommune nicht eigene Angelegenheiten, sondern solche des Staates wahrnimmt. Fachaufsichtliche Weisungen haben keine Verwaltungsaktqualität, entsprechend geht auch eine Anfechtungsklage fehl. Selbst bei einer Leistungs- oder Feststellungsklage bestehen nur dann Erfolgsaussichten, wenn die Fachaufsicht in den Selbstverwaltungsbereich (z. B. Verletzung der Organisations-, Finanz- oder Planungshoheit) eingreift. Dieses liegt hier nicht vor.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin